

Amtliches Mitteilungsblatt



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 08 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

17. Jahrgang / 12. Februar 2008

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Gemäß § 17 Abs. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität Nr. 28/2006) hat die Gemeinsame Kommission für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 19. September 2007 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 55/2005 vom 05. Dezember 2005) erlassen:¹

§ 18 Abs. 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 18 Bestehen der Masterprüfung

(2) Für nicht bestandene Teilprüfungen werden Maluspunkte in Höhe der damit nicht erworbenen Studienpunkte vergeben. Wer in der Masterprüfung Teilprüfungen im Umfang von mehr als 51 Studienpunkten nicht bestanden und somit mindestens 52 Maluspunkte erworben hat, wobei Wiederholungsprüfungen mitgerechnet werden, hat die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Sobald eine Studentin oder ein Student Teilprüfungen im Umfang von mindestens 26 Studienpunkten nicht bestanden hat, erteilt ihr bzw. ihm das Prüfungsamt unverzüglich einen entsprechenden Bescheid mit Hinweis auf die Vorschrift des vorangehenden Satzes.

§ 21a In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 23. Januar 2008 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.